



Benutzungsantrag

- Bitte in Druckschrift ausfüllen -

Vor- und Zuname _____

Adresse _____

ggf. Versandadresse _____

Thema der Arbeit _____

Art der Arbeit _____

Name und Anschrift der Abgabestelle der Arbeit _____

Voraussichtlicher Abgabezeitpunkt der Arbeit _____

Ich habe die Benutzungsordnung und die Preisliste vom 01.10.2019 zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, sie zu beachten. Der Benutzungsantrag wird zu Verwaltungs- und Kontrollzwecken für die Dauer von 10 Jahren nach der letzten Benutzung aufbewahrt (Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b und f DSGVO).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Name, Thema der wissenschaftlichen Arbeit, benutzte Archivbestände, Benutzertage) ausschließlich für statistische Zwecke im Archiv elektronisch gespeichert und genutzt werden (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO).

Gummersbach, den _____

(Unterschrift)

Im Hinblick auf die Ihnen nach der DSGVO unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Beschränkungen zustehenden Rechte sowie zu Ihren Beschwerdemöglichkeiten und die dafür zuständigen Stellen beachten Sie bitte die Datenschutzerklärung auf der Homepage der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit unter <https://www.freiheit.org/datenschutz>



Erklärung zur Nutzung von Archivgut

Ich erkenne die Benutzungsordnung des Archivs des Liberalismus ausdrücklich an. Dies umfasst insbesondere auch die Verpflichtung zur kostenlosen Überlassung eines Belegexemplars, § 15, Abs. 2.

Ich erkläre, dass ich bei der Verwertung von Erkenntnissen aus den mir vorgelegten Archivalien die Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie andere berechnigte Interessen Dritter beachten werde und bei Verstößen das Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit von der Haftung freistelle.

Mir ist bekannt, dass ich Dokumente aus Beständen des Archivs des Liberalismus nur veröffentlichen darf, wenn eine schriftliche Genehmigung der Archivleitung vorliegt.

Mir ist bekannt, dass ich Namen von Personen, die nicht als Persönlichkeiten der Zeitgeschichte gelten können, sowie alle weiteren Angaben, die einer nachträglichen Identifikation dienen können, in geeigneter Weise unkenntlich zu machen oder zu anonymisieren habe.

Mir ist gleichfalls bekannt, dass die Sperrvermerke nach § 7, Abs. 1 der Benutzungsordnung nur mit Genehmigung der Archivleitung aufgehoben werden können.

Gummersbach, den _____

(Unterschrift)